

Sozialinspektoren in Zürich sollen Verdächtige wieder observieren dürfen – dank einem neuen Gesetz **SEITE 20**

Der Dübendorfer Finanzvorstand Martin Bäumle wird freigesprochen – in zweiter Instanz **SEITE 21**

Der betrügerische «Emir»

Sandro V. ist eine der zentralen Figuren der Winterthurer Islamistszene

Im Internet prahlt der 31-jährige Sandro V. mit teuren Boliden und seiner Kampfsportschule. Doch das Vorbild für mehrere Winterthurer Jihad-Reisende schlägt sich mit Sozialhilfe und Betrugereien durchs Leben.

FABIAN BAUMGARTNER

Der Motor brummt. Sandro V. sitzt in einem schwarzen Porsche und blickt durch seine Sonnenbrille in die Kamera. Unter seinem weissen Kurzarmhemd, das bis zur Brust aufgeknöpft ist, zeichnet sich sein trainierter und muskulöser Oberkörper ab. Die Kamera schweift weg vom bärtigen Fahrer und richtet sich auf das Emblem auf dem Steuerrad des Boliden: ein schwarz-rot gestreiftes Wappen mit Pferd in der Mitte. Der Motor heult auf, und der junge Mann lenkt seinen Wagen zum Bucheggplatz in Zürich.

Der 31-Jährige hat in den letzten Jahren mehrere solcher Kurzfilme mit Sportautos auf seiner Facebook-Site gepostet. Dazwischen finden sich Koranzitate oder Links zu Artikeln, welche den Imperialismus der USA geisseln – für den jungen Mann die wahren Terroristen –, und allerhand Wirres zum Thema Islam.

Die harmlose Fassade täuscht jedoch: Ermittler der Bundesanwaltschaft sehen in dem Konvertiten mit bosnisch-italienischen Wurzeln eine der zentralen Figuren der islamistischen Szene Winterthurs. Sie werfen ihm vor, er habe sich in Syrien der Terrormiliz Islamischer Staat angeschlossen und im Raum Winterthur mehrere Personen mit salafistisch-extremistischem Gedankengut indoktriniert und für den bewaffneten Kampf rekrutiert. Er selber weist die Anschuldigungen zwar vehement zurück. Laut der SRF-Sendung «Rundschau» hat er sich aber als «Emir», also als Fürst oder Anführer, bezeichnet.

Sozialbehörden getäuscht

Im Februar 2015 eröffnet die Bundesanwaltschaft ein Verfahren gegen ihn. Ein Jahr lang wird er beobachtet, dann schlagen die Ermittler zu. Anlass ist jedoch nicht seine Rolle in der Islamistszene, sondern ein Betrugsverfahren der Zürcher Staatsanwaltschaft. In diesem zeigt sich, dass die Prahlereien mit teuren Sportwagen nicht ganz der Realität entsprechen: Privat besitzt der 31-Jährige nämlich keine Luxuskarosse, sondern einen Kleinwagen der Marke Citroën. V. bezieht zudem zeitweise Sozialhilfe und schlägt sich mit kleineren Betrugereien durchs Leben. Er findet zwar ab und zu einen Teilzeitjob, versucht sich gar als Selbständiger, scheitert aber immer wieder. Das hat er gemeinsam mit vielen Jihadisten aus der Schweiz.

Diese Informationen gehen aus dem Strafbefehl hervor, in den die NZZ mittels Gesetz über Information und Datenschutz (IDG) Einsicht erhalten hat. Der junge Mann wurde nämlich im Oktober des letzten Jahres zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken wegen mehrfachen Betrugs verurteilt. Dem Strafbefehl ist inzwischen Rechtskraft erwachsen. In der siebenseitigen Schrift heisst es: «V. hat mehrfach in der Absicht, sich unrechtmässig zu bereichern, jemanden durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen arglistig irreführt.»

Mit dem Citroën betrug der «Emir» seine Versicherung: Er heuert einen Bekannten an, der das Auto beschädigt. Der Grund: V. konnte den Wagen nicht zum gewünschten Preis verkaufen. Bei



Der strenggläubige Sandro V. war auch in die Etablierung der Koran-Verteilaktion «Lies!» in der Schweiz involviert. ALAMY / MAURITIUS

seiner Versicherung meldet er später einen durch eine unbekannte Person verursachten Parkschaten. Die Versicherung zahlt ihm schliesslich rund 4000 Franken. Das Geld braucht der junge Mann für den Kauf eines neuen Wagens. Ähnlich geht er auch in einem anderen Fall vor, den ihm die Ermittler nachweisen können. Er beschädigt absichtlich den Beamer eines Bekannten, um Versicherungsleistungen einzustreichen. Zudem reicht er bei der Sozialhilfebehörde falsche Lohnabrechnungen ein.

Er und seine Ehefrau hatten seit August 2013 monatlich 3400 Franken Sozialhilfe erhalten. Im November 2015 meldet er schliesslich, er habe eine Stelle mit einem kleinen Teilpensum gefunden. Statt alle Einkünfte gibt er jedoch

Sandro V. reiste 2013 als einer der ersten Winterthurer Islamisten ins Krisengebiet nach Syrien.

nur einen Bruchteil der Lohnzahlungen an, die er in bar erhält. Die Sozialbehörde zahlt ihm deshalb mehrere tausend Franken zu viel aus.

Schwer bewaffnet in Syrien

Sandro V. verbringt seine Jugend im Winterthurer Aussenquartier Steig, später zieht er nach Hegi, in die Nähe der umstrittenen An-Nur-Moschee. Wie er sich radikalisiert hat, ist bis heute unklar. Bekannte sprechen davon, dass er vor ungefähr acht oder neun Jahren unter den Einfluss extremistischer Prediger geriet. Laut diesen Quellen beginnt er damals streng nach islamischen Vorgaben zu leben, lernt Koran-Suren auswendig und rezitiert arabische Floskeln.

Doch wie wird er zum «Leitwolf» der Winterthurer Islamistszene? Beobachter bezeichnen ihn als charismatische Figur. Er sei, so erzählen sie, durch den Kampfsport und wegen seiner Reise nach

Syrien zum Vorbild innerhalb des Netzwerkes geworden. Zudem habe er über gute Kontakte zu extremistischen Kreisen verfügt. Bei ihm laufen die Fäden des Winterthurer Netzwerkes jedenfalls zusammen: Der strenggläubige V. war in die Etablierung der radikal-salafistischen Koran-Verteilaktion «Lies!» in der Schweiz involviert. Zudem hatte er beste Kontakte zu Exponenten der umstrittenen An-Nur-Moschee.

Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zeigen zudem, dass der «Emir» in Kontakt stand mit berüchtigten Hasspredigern wie Bilal Bosnic und – laut «Tages-Anzeiger» – Mirsad Omerovic alias Abu Tejma. Bosnic war im November 2015 wegen terroristischer Aktivitäten von einem bosnischen Gericht verurteilt worden, Omerovic im letzten Juli in Österreich gar zu 20 Jahren Gefängnis.

Fest steht zudem, dass V. 2013 als einer der ersten der Winterthurer Islamisten ins Krisengebiet nach Syrien reiste, unter anderem nach Aleppo. Der Nachrichtendienst des Bundes verzeichnet zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal 30 Jihad-Reisende aus der ganzen Schweiz. Sandro V. hält sich teilweise schwer bewaffnet und in militärischer Kleidung in einem Camp auf. Seine Ehefrau teilt ihm in dieser Zeit mit, er solle gesund zurückkehren oder als Märtyrer sterben. Sandro V. bestreitet jedoch, an Kampfhandlungen teilgenommen oder den IS unterstützt zu haben. Er habe lediglich Hilfsgüter verteilt. Fotos, welche die Bundesanwaltschaft sichergestellt hat, zeigen ihn allerdings bewaffnet und in Kampfpose. Und Auswertungen von Chat-Protokollen und Aussagen einer Ex-Freundin aus Deutschland belasten ihn schwer. Er habe nach Syrien gehen wollen, um dort zu kämpfen, sagt sie aus.

Eine Kampfsportschule wird zu einem der wichtigsten Kontaktpunkte der Szene. Zusammen mit dem Thaibox-Weltmeister Valdet Gashi, der inzwischen in Syrien ums Leben gekommen sein soll, gilt V. als Initiator der Winterthurer Kampfschule MMA Sunna. Dort werden auch jene jungen Männer trainiert, die später nach Syrien ziehen.

Eine Zeugin, welche die Bundesanwaltschaft im November des letzten Jahres befragt, gibt zu Protokoll, es habe in dem Fitnessstudio eine öffentliche

Gruppe gegeben sowie eine muslimische. Die muslimische Kampfsport-Gruppe habe für den Islamischen Staat in Syrien trainiert. «Die Mitglieder in dieser Gruppe hatten weder Frauen noch Kinder, sie waren ledig», wird die Frau in einem Beschluss des Bundesstrafgerichts zitiert. Und weiter: «Die Mitglieder sind alle tot. Sie starben durch Bomben in Syrien.»

Insgesamt acht Kampfsportler, die bei MMA Sunna aktiv gewesen sind, reisen später nach Syrien oder versuchen dorthin zu kommen. In Nahkampf ausgebildet worden ist dort auch der Teenager Vedad*. Zusammen mit seiner Schwester Ezra* reist der Jugendliche Ende 2014 in die Türkei und dann weiter ins Kriegsgebiet. Ein Jahr später tauchen die beiden wieder auf. Seither befinden sie sich in der Obhut der Winterthurer Jugendanwaltschaft. Ein Bild zeigt Vedad zusammen mit Valdet Gashi. Der Vater der beiden Teenager gibt gegenüber der Polizei an, Sandro V. sei es gewesen, der seine Kinder an den Flughafen gefahren habe, was dieser allerdings bestreitet. V. kennt die beiden Teenager laut eigenen Angaben von Kindsbeinen an.

Auf freiem Fuss

Obwohl Gashi verstorben ist und mehrere Exponenten der An-Nur-Moschee aus dem Verkehr gezogen worden sind: Die Ideologie der Extremisten ist damit nicht aus der Welt. Noch immer ordnen die Behörden einen Kreis von mehreren Dutzend Personen zur Winterthurer Islamistszene. Dezimiert worden ist die Gruppe offenbar nicht. In die Kriegsgebiete in Syrien oder den Irak reisen die Jihadisten allerdings seit einiger Zeit nicht mehr. Umso intensiver verfolgen die Ermittler die Vorgänge in der Szene.

Seit Mitte Februar ist Sandro V. nun wieder auf freiem Fuss. Allerdings muss er verschiedene Auflagen einhalten. Würde er sie missachten, könnte er sofort wieder in Untersuchungshaft gesetzt werden. Die Anklageerhebung in seinem Fall steht noch aus. Für den «Emir» hat das Warten auf den Prozess begonnen.

*Namen geändert.

Koran-Verteiler blasen Aktion in Zürich ab

Exponenten der umstrittenen Aktion «Lies!» wollten am Samstag Korane in der Zürcher Innenstadt verteilen. Trotz Bewilligung verzichteten sie nun darauf – weil ihnen der soziale Frieden wichtig sei.

FLORIAN SCHOOP

Mit der Bewilligung einer Koran-Verteilaktion in der Zürcher Innenstadt hatte Sicherheitsvorsteher Richard Wolff (al.) am Dienstag einigen Wirbel ausgelöst. Dies nicht zuletzt, weil Regierungsrat Mario Fehr (sp.) Aktivitäten des Veranstalters «Lies!» verhindern will. Nun zeigt sich: Die Aufregung war umsonst. Der Gesuchsteller hat die geplante Standaktion vom kommenden Samstag abgesagt. Dies teilte das Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich am Mittwoch mit.

Rückzieher auch in Winterthur

Der Gesuchsteller habe die Entscheidung mit allen Koran-Verteilern getroffen, heisst es in einem Brief an die Stadtverwaltung. Gemeinsam seien sie zum Schluss gekommen, dass sie bis auf weiteres auf Standaktionen verzichten wollten. Die Organisatoren sprachen zudem der Stadt Zürich ihre Anerkennung aus. Sie habe die Religionsfreiheit «auch unter öffentlichem Druck» hochgehalten. Weil den Verantwortlichen von «Lies!» aber die «Beibehaltung des sozialen Friedens» wichtig sei, würden sie in Zukunft keine Korane mehr verteilen. Auch in Winterthur wurde das Gesuch für eine «Lies!»-Aktion zurückgezogen, wie es beim Departement für Sicherheit und Umwelt auf Anfrage heisst.

Rund um die Bewilligung für die Koran-Verteilaktion war ein Streit entbrannt. Der kantonale Sicherheitsdirektor Mario Fehr hatte im Mai ein rechtliches Gutachten veröffentlicht. Dieses empfiehlt den Gemeinden, Bewilligungen von Standaktionen der «Lies!»-Kampagne nicht mehr zuzulassen. Der städtische Sicherheitsvorsteher Richard Wolff aber hielt sich nicht daran und betrieb sich auf die Religionsfreiheit und auf das Expertenwissen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Dieser betont in einer schriftlichen Stellungnahme, dass Verteilaktionen von Koranen keine Bedrohung der Sicherheit in der Schweiz darstellten. Islamistische Bewegungen, die eine radikale Auslegung des Korans praktizierten, unterstützten keiner präventiven Beobachtung. Dennoch hält der NDB fest, dass die «Lies!»-Kampagne in der Schweiz «zur Radikalisierung von Personen bzw. deren Rekrutierung für jihadistisch motivierte Reisen massgeblich beigetragen hat bzw. beiträgt».

Fehr erfreut über Verzicht

Die Kantone ihrerseits können allenfalls aufgrund ihrer eigenen Gesetzgebung und zum Schutz der öffentlichen Sicherheit Bewilligungen für «Lies!»-Standaktionen verweigern oder gar verbieten. Der NDB erachtet es in seiner Stellungnahme denn auch als sinnvoll, wenn die kantonalen Behörden diese Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit konsequent einsetzen würden.

Sicherheitsdirektor Mario Fehr sieht sich in seiner Haltung bestätigt. Die Aktion «Lies!» sei gefährlich, betont er in einer schriftlichen Stellungnahme. Deshalb nehme er erfreut zur Kenntnis, dass in der Stadt Zürich künftig keine Standaktionen mehr stattfinden würden. Fehr hofft, dass die Einschätzung des Kantons Zürich und des NDB sich in Zukunft durchsetzen werde.